

BUMMS SCHORLE

Fan-Invest

Werde Teil des Bumms!

Darlehensvertrag

zwischen

Bummsschorle GmbH

Lindwurmstraße 68

80337 München

vertreten durch Jacqueline Neubert und Max Neubert

(nachfolgend "Darlehensnehmerin" genannt)

und

(nachfolgend "Darlehensgeber/Darlehensgeberin" genannt)

Vorbemerkung

Das Unternehmen Bummsschorle GmbH entwickelt und vertreibt erstklassische Weinschorlen deutschlandweit mit einem besonderen Fokus auf Qualität, Transparenz und fairen Partnerschaften. Die Bummsschorle GmbH hat seit ihrer Gründung bedeutende unternehmerische Erfolge erzielt:

- Entwicklung von 5 verschiedenen Weinschorlesorten
- Markteinführung von über 100.000 Produkteinheiten
- Gewinnung von mehr als 300 Kunden
- Etablierung von circa 20 Geschäftskooperationen
- Anpassung des Sortiments und des Markenbildes an die Marktanforderungen

Die im Rahmen dieses Crowdfundings eingeworbenen Mittel dienen der Teilfinanzierung für:

- Produktion des neuen Sortiments
- Einführung Pfandsystem (Mehrwegflaschen und Pfandkreislauf)

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin, der Bummsschorle GmbH ein Darlehen in Höhe von EUR 1.000 zu gewähren.

Dieser Vertrag regelt die rechtlichen und finanziellen Bedingungen der Darlehensgewährung.

I. Darlehen

1. Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von EUR 1.000 Euro zur Verfügung.
2. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch Überweisung der Darlehenssumme auf das folgende Geschäftskonto der Darlehensnehmerin:

Kontoinhaber: Bummsschorle GmbH

IBAN: DE32 7015 0000 1007 4319 90

Bank: Stadtparkasse München

Verwendungszweck: Darlehen

3. Der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens ist mit Unterzeichnung des Darlehensvertrages fällig.

II. Darlehenszweck

Die Darlehensnehmerin wird das Darlehen für die Produktion und die Finanzierung des Mehrwegsystems verwenden.

III. Laufzeit, Verzinsung und Tilgung

1. Die Parteien vereinbaren für dieses Darlehen eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab Auszahlungsdatum.
2. Das Darlehen wird in gleichhohen Raten halbjährlich getilgt. Die zu leistenden Kapitalraten sind jeweils am 3. Werktag des Folgehalbjahres zur Zahlung fällig.
3. Das Darlehen wird mit 5% p.a. verzinst, berechnet auf das jeweils verbleibende Restdarlehen ab Beginn der ersten Tilgungsperiode.

Zusätzliche Incentives

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin erhält:

- 24er Pack mit neuen Sorten nach Relaunch
- Winzerpaket zum Geburtstag – Geburtsdatum:
- Winzerbesuch mit Verköstigung der neuen Jahrgänge und Rebsorten
- Einladung zu Community Events
- Eigener Gutscheincode für Familie und Freunde (25% Rabatt ab 24 Flaschen)

4. Die Darlehensnehmerin hat während der Gesamtlaufzeit ein jederzeitiges Kündigungsrecht des Darlehens. Im Falle einer Kündigung durch die Darlehensnehmerin wird die ausstehende Darlehenssumme nebst aufgelaufener Zinsen zum nächsten Halbjahresstichtag fällig.

5. Sämtliche Raten zur Tilgung des Darlehens sowie die anfallenden Zinsen sind auf das nachfolgend genannte Konto des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

Bank:

VIII Risikohinweis

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin wurde darüber informiert und ist sich bewusst, dass mit der Gewährung dieses Darlehens potentielle Risiken verbunden sein können und ein Total-oder Teilverlust des eingesetzten Kapitals nicht vollends ausgeschlossen werden kann. Es wird empfohlen, nur Kapital zu investieren, dessen eventueller Verlust wirtschaftlich verkraftbar ist.

IX Datenschutz

Die Darlehensnehmerin wird die datenschutzrechtlichen Belange des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin ohne Einschränkung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Die zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im für die Vertragsabwicklung notwendigen Rahmen.

X Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Darlehensvertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht weitergehende Formerfordernisse einzuhalten sind. Gleiches gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

2. Sollten Bestimmungen dieses Darlehensvertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die nach Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt haben. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Darlehensvertrag.

Ort, Datum:

Unterschrift Darlehensgeber/Darlehensgeberin



Unterschrift Darlehensnehmerin

Dein persönlicher Gutscheincode: